



# BOTSCHAFT

zur Gemeindeversammlung  
vom 24. November 2025, 20:00 Uhr  
in der Aula im Feld

---

## Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2025
2. Wahlen:
  - a) 2 Mitglieder Gemeindevorstand
  - b) 1 Mitglied Gemeindevorstand-Stv. (Demission)
  - c) 1 Mitglied Geschäftsprüfungskommission-Stv.
  - d) 1 Mitglied Baukommission
3. Genehmigung Budget 2026 und Festlegung Steuerfuss 2026
4. Revision Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Jenaz
5. Revision Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Jenaz
6. Genehmigung Statutenrevision Schulverband FFJS:
  - a) Statuten
  - b) Schulordnung
7. Varia und Umfrage

## **Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Der Gemeindevorstand lädt Sie recht herzlich zur Gemeindeversammlung vom Montag, 24. November 2025, 20:00 Uhr in der Aula im Feld ein.

Nachstehend unterbreiten wir Ihnen folgende Botschaft:

## Traktandum 2:                    **Wahlen**

Folgendes Behördenmitglied hat per 31. Dezember 2025 demissioniert:

- Hans Luzi (Gemeindevorstand-Stv.)

Weitere Demissionen sind keine eingegangen. Die übrigen 4 Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung vorgebracht werden.

Die Amtsträger in der Übersicht:

| Behörde/Amt                      | zu wählen                         | Mitglieder im Amt                           | gewählt bis Ende     |
|----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------|----------------------|
| Gemeindepräsidium                |                                   | Markus Patt                                 | 2027                 |
| Gemeindevorstand                 | Cornelia Walter<br>Stephan Renkel | Patric Bebi<br>Peter Hartmann               | 2026<br>2026         |
| Gemeindevorstand-Stv.            | <i>Ersatz Hans Luzi</i>           | Curdin Jäger                                | 2026                 |
| Geschäftsprüfungskommission      |                                   | Doris Maurer<br>Jan Giger<br>Martin Bärtsch | 2027<br>2026<br>2026 |
| Geschäftsprüfungskommission-Stv. | Ilana Feldmann                    | Sandro Muggli                               | 2026                 |
| Baukommission                    | Martin Schmid                     | Andy Lehmann                                | 2026                 |
| Baukommission-Stv.               |                                   | Jan Kummer                                  | 2026                 |
| GPK Schulverband                 |                                   | Walter Hartmann                             | 2026                 |
| Arbeitsgruppe Gesetzesrevision   |                                   | Anja Stouten<br>Urban Mathis                | 2026<br>2026         |

## Traktandum 3:                    **Genehmigung Budget 2026 und Festlegung des Gemeindesteuerfusses 2026**

Das Budget 2026 sieht mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95% einen Verlust von CHF 282'974.- vor.

### **Öffentliche Ordnung**

Der Feuerwehrverband beabsichtigt ein neues Kommandofahrzeug anzuschaffen.

### **Bildung**

Die Budgetzahlen der Schule wurden von dem an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 genehmigten Budget 2025/26 des Schulverbandes übernommen.

### **Soziale Sicherheit**

Die wirtschaftliche Hilfe (5720) wurde aufgrund der aktuellen Zahlen budgetiert. Die Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung steigen aufgrund höherer Betreuungsstunden. Zusätzlich ist das totalrevidierte kantonale Gesetz über

die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG) am 1. August 2025 in Kraft getreten, welches höhere Beiträge der öffentlichen Hand vorsieht.

### **Verkehr**

Die Abschreibungen im Bereich Gemeindestrassen erhöhen sich infolge des Projektabschlusses der Kuhgasse.

### **Umweltschutz und Raumordnung**

Die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfallbeseitigung müssen ausgeglichen abschliessen. Bei allen drei Positionen musste im Budget 2026 eine Entnahme verbucht werden. Das bedeutet, dass die Ausgaben in den einzelnen Bereichen höher sind als die Einnahmen.

### **Finanzen und Steuern**

Bei den Gemeindesteuern wird mit ähnlichen Einnahmen wie im Vorjahr gerechnet. Der Beitrag aus dem Ressourcenausgleich des Kantons fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 11'000.- geringer aus. Der Grosse Rat hat in der August-Session 2025 die Teilrevision des Kantonalen Steuergesetzes verabschiedet. Das Gesetz tritt voraussichtlich im Steuerjahr 2026 in Kraft. Die Anpassungen im Steuergesetz haben zur Folge, dass für die Gemeinde ca. CHF 80'000.- weniger Steuereinnahmen erwartet werden.

### **Investitionsrechnung**

Bei den Investitionen sind folgende Ausgaben vorgesehen:

- |                                                            |                 |
|------------------------------------------------------------|-----------------|
| • Sanierung Dach Schulhaus inkl. PV-Anlage                 | CHF 450'000.-   |
| • Sanierung Kuhgasse                                       | CHF 500'000.-   |
| • Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)<br>(1. Etappe) | CHF 1'175'000.- |
| • Revision Ortsplanung                                     | CHF 20'000.-    |

Der Antrag des Gemeindevorstandes für die Kreditgenehmigungen zur Sanierung des Schulhausdaches inkl. PV-Anlage folgt an der kommenden Gemeindeversammlung.

Das detaillierte Budget kann auf der Homepage [www.jenaz.ch](http://www.jenaz.ch) eingesehen werden. Auf Wunsch werden Ihnen diese Unterlagen gerne zugestellt.

### **Kenntnisnahme Finanzplanung 2026 – 2031**

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung des Kantons Graubünden müssen die Gemeinden jährlich eine Finanzplanung erstellen, welche die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde erkennbar macht. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

### **Antrag Gemeindevorstand:**

**Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das Budget 2026 zu genehmigen und den Steuerfuss 2026 bei 95% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.**

## **Traktandum 4:     Revision Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Jenaz**

### *Ausgangslage*

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung des Projektkredits für das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) in der Höhe von CHF 3.5 Mio. wird in den kommenden Jahren eine umfassende Erneuerung der Wasserversorgung umgesetzt. Diese Investition ist notwendig, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten und die Infrastruktur den heutigen technischen und gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

### *Finanzielle Auswirkungen*

Die geplanten Investitionen führen zu erhöhten Ausgaben in der Wasserversorgung – sowohl für die Bauphase als auch für den späteren Unterhalt. Bereits in den letzten Jahren zeigte sich, dass die heutigen Wassergebühren die laufenden Kosten kaum mehr decken können. Gemäss dem aktuell gültigen Wasserreglement aus dem Jahr 1996 betragen die Gebühren:

- Grundgebühr: CHF 50.–
- Verbrauchsgebühr: CHF 0.60 pro m<sup>3</sup>

Diese Ansätze sind zudem gesetzlich gedeckelt, was bedeutet, dass sie ohne eine Gesetzesanpassung nicht erhöht werden dürfen. Aufgrund steigender Unterhalts- und Betriebskosten ist die Spezialfinanzierung Wasser mit den heutigen Tarifen nicht mehr kostendeckend.

### *Notwendigkeit einer Revision*

Mit den anstehenden Investitionen und den künftig höheren Unterhaltskosten, insbesondere den Abschreibungen, ist eine Erhöhung der Wassergebühren für die Kostendeckung unumgänglich. Da die heutigen Tarife bereits das gesetzliche Maximum erreichen, ist eine Revision des Wassergesetzes erforderlich. Im Rahmen dieser Revision sollen:

- ✓ die Gebührensätze an die aktuelle Kostenstruktur angepasst werden,
- ✓ die gesetzlichen Grundlagen modernisiert werden,

und gegebenenfalls weitere Bestimmungen überprüft und aktualisiert werden.

### *Weitere Finanzierungsmöglichkeiten*

Zur teilweisen Finanzierung der Investitionen in den kommenden drei Jahren besteht ausserdem die Möglichkeit, bei bereits angeschlossenen Grundeigentümern eine Nachzahlung der Anschlussgebühren zu erheben.

### *Fazit*

Die Revision des Wassergesetzes ist notwendig, um die langfristige Finanzierung der Wasserversorgung sicherzustellen und die Investitionen in eine moderne Infrastruktur sachgerecht zu finanzieren. Die Gemeinde will damit gewährleisten,

dass auch künftig eine zuverlässige, qualitativ hochwertige und kostendeckende Wasserversorgung für alle Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet bleibt.

Der Entwurf des neuen Gesetzes kann auf der Homepage [www.jenaz.ch](http://www.jenaz.ch) eingesehen werden.

### **Antrag Gemeindevorstand:**

**Der Gemeindevorstand beantragt, das revidierte Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Jenaz zu genehmigen.**

### **Traktandum 5:      Revision Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Jenaz**

Analog zur laufenden Revision des Wassergesetzes soll auch das bestehende Kanalisationsreglement überarbeitet und durch ein neues Abwasserbehandlungsgesetz ersetzt werden. Beide Gesetzesgrundlagen stammen aus dem Jahr 1996 und entsprechen nicht mehr den heutigen technischen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen.

#### *Gründe für die Überarbeitung*

In den vergangenen fast drei Jahrzehnten haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die technischen Standards sowie die Anforderungen an den Umwelt- und Gewässerschutz stark verändert. Zudem bestehen inhaltliche Überschneidungen zwischen dem Wassergesetz und dem aktuellen Kanalisationsreglement. Mit der gleichzeitigen Revision beider Grundlagen können diese Doppelspurigkeiten behoben und die Zuständigkeiten klarer geregelt werden.

#### *Finanzielle Aspekte*

Die Kosten der Abwasserbehandlung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gründe dafür sind unter anderem höhere Anforderungen an die Reinigungsleistung, notwendige Investitionen in den Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur sowie steigende Betriebskosten.

Die heutigen Gebührenansätze reichen teilweise nicht mehr aus, um die Kosten vollständig zu decken. Um die langfristige Finanzierung der Abwasserentsorgung sicherzustellen, müssen die Gebühren daher angepasst und moderat erhöht werden.

#### *Ziel der Revision*

Mit dem neuen Abwasserbehandlungsgesetz soll:

- ✓ eine zeitgemässe, rechtssichere und effiziente Grundlage für die Abwasserentsorgung geschaffen werden,
- ✓ eine Abstimmung mit dem neuen Wassergesetz erreicht werden,
- ✓ und eine finanzielle Nachhaltigkeit durch kostendeckende Gebühren gewährleistet bleiben.

## *Fazit*

Die Revision dient der Modernisierung der bestehenden Regelungen, der Vereinfachung der gesetzlichen Strukturen sowie der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und langfristig finanzierbaren Abwasserbehandlung.

Der Entwurf des neuen Gesetzes kann auf der Homepage [www.jenaz.ch](http://www.jenaz.ch) eingesehen werden.

## **Antrag Gemeindevorstand:**

**Der Gemeindevorstand beantragt, das revidierte Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Jenaz zu genehmigen.**

## **Traktandum 6:      Genehmigung Statutenrevision Schulverband FFJS:**

**a) Statuten**

**b) Schulordnung**

### Ausgangslage und Ziel der Statutenrevision

Die Statuten des Schulverbands Fideris–Furna–Jenaz–Schiers (FFJS) werden überarbeitet, um das neue Schulführungsmodell rechtlich korrekt zu verankern. Dieses neue Modell sieht eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Schulrat, Schulleitung und Gemeinden vor und soll die Führungsverantwortung klar regeln sowie die operative Schulführung professionalisieren. Hintergrund der Revision ist unter anderem die politische Unzufriedenheit in den Gemeinden Schiers und Jenaz, welche im Mai 2022 in Schiers zu einer Volksabstimmung über einen möglichen Austritt aus dem Schulverband führte. Die nun vorliegende Statutenrevision trägt dazu bei, die Zusammenarbeit innerhalb des Verbands zu stabilisieren und die finanziellen sowie organisatorischen Strukturen transparent und gerecht zu gestalten.

### Finanzierung und Kostenverteilung

#### *Neuer Kostenverteilschlüssel*

Der neue Kostenverteilschlüssel wurde im Auftrag des Schulrats von allen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Schulverbands FFJS ausgearbeitet. Vor der Verabschiedung wurden sowohl der Schulrat als auch die Gemeindevorstände zur Vernehmlassung eingeladen.

#### *Grundsätze*

Die Finanzierung des Schulverbands erfolgt künftig nach klar definierten, transparenten Regeln. Die Kostenverteilung richtet sich verstärkt nach dem Verursacherprinzip: Gemeinden tragen die Kosten in dem Umfang, indem sie die schulischen Leistungen und Infrastrukturen beanspruchen. Damit werden finanzielle Verantwortlichkeiten gerechter verteilt, und politische Entscheide können künftig auch direkte finanzielle Auswirkungen haben.

## Schulanlagen und Nutzungsmieten

### *Nutzung der Schulinfrastruktur*

Für den Kindergarten und die Primarstufe nutzt der Schulverband weiterhin die bestehenden Schulgebäude und Nebenräume der jeweiligen Verbandsgemeinden – sofern diese dies wünschen und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Gebäudeunterhalt sowie die Nebenkosten bleiben Sache der jeweiligen Standortgemeinde, wie bisher.

### *Nutzung durch andere Gemeinden*

Benutzen Gemeinden die Schulinfrastruktur einer anderen Gemeinde, wird dieser künftig eine Nutzungsmiete bezahlt.

### *Beispiele:*

Werden Schüler aus Furna in Jenaz beschult, kann Jenaz eine Nutzungsmiete von CHF 1'000 pro Schüler verlangen. Werden Oberstufenschüler in Schiers unterrichtet, zahlen die übrigen Gemeinden eine Nutzungsmiete an die Gemeinde Schiers.

### *Beispiel Gemeinde Schiers*

Für das Oberstufenschulhaus Schiers wird ab dem Schuljahr 2026/2027 eine Nutzungsmiete erhoben. Diese berechnet sich aus dem Abschreibungsbetrag der Investition über 33 Jahre sowie einer Verzinsung von 2 % auf den Restbetrag. Die Nutzungsmiete reduziert sich somit jährlich («ohne neue Investitionen»). Neue Investitionen in die Schulinfrastruktur führen entsprechend zu höheren Nutzungsmieten.

Die Gemeinde Schiers trägt 30 % der Infrastrukturmiete als Standortvorteil selbst. Die restlichen 70 % werden nach der Anzahl Oberstufenschülerinnen und -schüler (inkl. Schiers) aufgeteilt. Insgesamt trägt die Gemeinde Schiers somit rund 75 % der Nutzungskosten selbst.

Auf Basis der Schülerzahlen des Schuljahres 2023/2024 würde die Gemeinde Schiers ab 2026/2027 von den Gemeinden Fideris, Furna und Jenaz zusammen rund CHF 70'000 für die Nutzung des Oberstufenschulhauses und der 3-fach Turnhalle Oberhof erhalten. Davon entfallen auf die Gemeinde Jenaz beispielsweise rund CHF 32'400 für das Schulhaus und CHF 5'800 für die Turnhalle.

## Bildungskosten

Die effektiven Bildungskosten (Nettoaufwendungen) werden künftig differenzierter nach Bildungsstufe erfasst und verteilt:

### *Kindergarten- und Primarstufe:*

Die jeweiligen Standortgemeinden tragen die effektiven Kosten selbst.

(Bisher: 70 % nach Schülerzahl und 30 % nach Einwohnerzahl über die Gesamtkosten FFJS verteilt.)

*Oberstufe:*

Die Kosten werden gemäss der Anzahl eingeschulter Schüler auf die Gemeinden verteilt. (Bisher: 70 % nach Schülerzahl und 30 % nach Einwohnerzahl über die Gesamtkosten FFJS verteilt.)

Übrige Volksschule (z. B. Förderunterricht, Schulleitung):

Die Kosten werden nach der Anzahl unterrichteter Schüler im gesamten Verband aufgeteilt. (Bisher ebenfalls: 70 % nach Schülerzahl und 30 % nach Einwohnerzahl über die Gesamtkosten FFJS verteilt.)

Fazit

Mit der Statutenrevision werden die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen des Schulverbands FFJS modernisiert und vereinheitlicht. Die neue Regelung sorgt für mehr Transparenz, Fairness und Nachvollziehbarkeit in der Kostenverteilung, stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und gewährleistet eine zukunftsorientierte Schulführung. Die Änderungen im Vergleich zu den alten Statuten können in der Gegenüberstellung (Synopse) auf der Homepage [www.jenaz.ch](http://www.jenaz.ch) eingesehen werden

**Antrag Gemeindevorstand:**

- a) Der Gemeindevorstand beantragt, die revidierten Statuten des Schulverbandes zu genehmigen.**

Die Verbandsstrukturen des Schulverbandes wurden durch den Schulrat in neuer Zusammensetzung und durch externe Unterstützung analysiert und angepasst. Durch den Wechsel der Schulleitungen konnten die neuen Verbandsstrukturen auch personell neu aufgestellt werden. Die GPK hat intensiv am Prozess mitgewirkt und auch die Verbandsgemeinden wurden in den Prozess mit einbezogen. Der Schulrat hat die neuen Strukturen genehmigt und die Bevölkerung entsprechend informiert. Die neuen Strukturen beginnen zu greifen und auch die neue Schulleitung hat ihre Arbeit aufgenommen.

Die vorliegende revidierte Schulordnung bildet nun die Grundlage für das zukünftige Wirken der Schule und schafft zusammen mit den Statuten auch die rechtlichen Grundlagen. Die Hauptänderungen in der neuen Schulordnung betreffen die Zuständigkeiten und die Kompetenzverteilung.

Der Kanton hat die neue Schulordnung geprüft und als bewilligungsfähig beurteilt. Die Änderungen können im Vergleich zu der alten Schulordnung in der Gegenüberstellung (Synopse) auf der Homepage [www.jenaz.ch](http://www.jenaz.ch) eingesehen werden. Gemäss Art. 7 der aktuellen Statuten muss die neue Schulordnung von den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigt werden.

**Antrag Gemeindevorstand:**

- b) Der Gemeindevorstand beantragt, die revidierte Schulordnung des Schulverbandes zu genehmigen.**